

# PROTOKOLL

## über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 1. Juni 2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Mag. Nicole Ellinger

Mag. Michael Schallner

Mag. Andreas Winter

Klaus Sterzinger

statt Stefan Abenthung

Peter Abenthung

Daniel Abenthung

Dipl.-Ing. Pano Chouperliev

Julia Haid

BSCN MSc ANP Lisa Haller-Schmölz

Andreas Jenewein

Maria Rainer

Matthias Reinalter

Christian Wild

Entschuldigt:

Stefan Abenthung

Schriftführer:

Tanja Jordan

Markus Lanznaster

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
6. Bericht zum Kontokorrent
7. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 17.04.2023
8. Genehmigung Auswärtigenzuschläge - Beratung und Beschlussfassung
9. Wohnungsvergabe - Burgstraße 37, Top 15 an Nadine Liner - Beratung und Beschlussfassung
10. Ansiedlung Arztpraxen, Kirchstraße 10, Projekt PMI, Grundsatzbeschluss
11. Tauschvertrag Josef Singer / Gemeinde Götzens, Gp. 2338, 2339, 2343 - Beratung und Beschlussfassung
12. Neuerlassung Bebauungsplan B 79, Geiersbühel, Gp. 975/1, 975/5, 973/1, Planetbau – Beratung
13. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 726/10, Einethöfe, Rainer - Beratung
14. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 1170, 1849/2, Moos, Mair Franz - Beratung

15. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 1548, Rückwidmung Sonderfläche für Schrebergärten in Sonderfläche Fischteich - Beratung
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 30.03.2023 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Nach dem Änderungswunsch von Mag. Andreas Winter unter T.O. 14.1, dass Fahrzeugankäufe mit Verbrennungsmotoren nicht gefördert werden, wurde das Protokoll **einstimmig** angenommen.

### 3. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Bericht entfällt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

### 4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Sachverhalt:

SV Volkmar Reinalter informiert die Anwesenden über:

- Bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald hat im April die Ausschuss-Sitzung stattgefunden, die abgegebenen Rechtholzmeldungen werden geprüft und die jährliche Liste erstellt.
- Mit dem Regulierungsverfahren ist Volkmar Reinalter noch nicht ganz zufrieden. Vor 5 Jahren wurde das Verfahren eingeleitet, hier geht es um die zustehenden Weiderechte.
- Heuer soll wieder eine Kalkdüngung stattfinden, laut Proben ist der Boden „sauer“ [4]

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

### 5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Sachverhalt:

SV Volkmar Reinalter informiert die Anwesenden über:

- Am 2. und 3. Juni erfolgt der Auftrieb der Tiere.
- Die Sanierung des Almgebäudes wurde mithilfe der Gemeindearbeiter weiter durchgeführt. Der Hirte hat ab dieser Saison einen eigenen Schlafraum mit Nassbereich.
- Die elektrotechnische Überprüfung erfolgt durch die Firma ETP.
- Die Bauern haben den Wunsch geäußert, dass heuer oberhalb der Alm gedüngt werden sollte, Angebote werden eingeholt – weitere Informationen folgen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

## 6. Bericht zum Kontokorrent

### Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug vom 31.05.2023, Nr. 103/003, € 433.924,27 beträgt.

### Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

## 7. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 17.04.2023

### Sachverhalt:

Mag. Nicole Ellinger berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 17. April 2023 und bringt die Niederschrift den Anwesenden voll inhaltlich zur Kenntnis.

### Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

## 8. Genehmigung Auswärtigenzuschläge - Beratung und Beschlussfassung

### Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert unter diesem Tagesordnungspunkt, dass Frau Johanna Kapferer im Wohn- und Pflegeheim Haus Maria in Natters aufgenommen wurde.

Vom Land Tirol gibt es aufgrund des aktuell sehr hohen Personalmangels, die klare Botschaft, Heime durch Um- bzw. Zubauten nicht zu erweitern. Die Gemeinden konnten aber den Bedarf einmelden, so wurde für das Heim Haus Maria gebeten, die 30 Betten-an Erweiterung für die Zukunft trotzdem beizubehalten.

Im westlichen Mittelgebirge gibt es mehrere Überlegungen: die betreubaren Wohnungen in Natters zu betreuten Wohnungen umzustrukturieren, in Birgitz die betreuten Wohnungen wieder zu reaktivieren, die Tagespflegeplätze, welche über den Sozialsprengel betreut werden, zu erweitern und in Natters evtl. eine Demenzstation für 6 bis 8 Personen pro Tag einzurichten.

### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Auswärtigenzuschläge für Justine Holzknecht und Konrad Wachter für das Wohn- und Pflegeheim Haus Sebastian in Axams zu genehmigen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

## 9. Wohnungsvergabe - Burgstraße 37, Top 15 an Nadine Liner - Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

In der Burgstraße 37, wurde die 3-Zimmer-Wohnung Top 15 von Erna Rauter aufgrund ihres Umzuges ins Altersheim Axams gekündigt.

Die Gemeinde Götzens wurde über die Neuvergabe per E-Mail informiert. Die aktuelle Wohnungswerber-Liste wurde von Rang 1 weg, je nach Interesse angeboten. Die Besichtigung der Wohnung erfolgte durch das Hausmeisterservice Papes.

Liner Nadine befindet sich aktuell auf Rang 13. Sie und ihr Lebensgefährte würden die Wohnung gerne nehmen, haben aber bei der aktuellen Wohnung eine 3-monatige Kündigungsfrist und können die neue Mietwohnung spätestens mit 1. September 2023 beziehen.

### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die freie Wohnung, Burgstraße 37, Top 15 an Nadine Liner zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

## **10. Ansiedlung Arztpraxen, Kirchstraße 10, Projekt PMI, Grundsatzbeschluss**

### Sachverhalt:

In der Kirchstraße 10 sollen 2 weitere Arztpraxen (Kinderärztin sowie ein Orthopäde) angesiedelt werden. Zur Daseinsvorsorge sollen für die 3 Arztpraxen insgesamt 9 Parkplätze zu maximal € 90.000,- angekauft werden. Abgeklärt werden muss wie hier rechtlich und steuerlich die korrekte Vorgangsweise stattzufinden hat. Wird die Gemeinde Eigentümer und vergibt die Parkplätze kostenlos an die Ärzte, ist die Gemeinde am Wohnungseigentum dann beteiligt, etc.

### Diskussion:

Im Zuge der Dorfkernentwicklung sind im Erdgeschoss von Neubauten Gewerbeflächen vorgeschrieben bzw. gewünscht.

Umso mehr freut es Bgm. Josef Singer, dass bei dem Projekt in der Kirchstraße 10 neben der Frauenärztin Frau Dr. Pfau nun auch eine Kinderärztin sowie ein Orthopäde ansässig werden sollen. Durch den Mehrwert für die gesamte Region und zur Unterstützung überlegt die Gemeinde pro Arzt 3 Parkplätze anzukaufen. Jedoch muss hier noch abgeklärt werden, ob die Gemeinde durch den Kauf, dann auch Mitglied des Wohnungseigentums wird und somit auch für die Allgemeinkosten herangezogen werden kann, wie die „kostenlose“ Vermietung auf die Dauer des Praxisbestehens zu erfolgen hat, etc. etc.

Volkmar Reinalter ist der Meinung, dass bei zukünftigen Projekten ein Preisdeckel bei den Gewerbeflächen festgelegt werden muss.

Mag. Andreas Winter erklärt, dass Eigentum nicht teilbar ist und die anfallenden Allgemeinkosten somit an die Ärzte übertragen werden kann / darf.

### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Grundsatzbeschluss, zur Daseinsvorsorge und Ansiedlung der Arztpraxen in der Kirchstraße 10, gesamt 9 Parkplätze (3 pro Arzt) zu einem Preis von € 90.000,- anzukaufen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

## **11. Tauschvertrag Josef Singer / Gemeinde Götzens, Gp. 2338, 2339, 2343 - Beratung und Beschlussfassung**

### Sachverhalt:

Josef Singer ist Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 90077, KG 81108 Götzens, zu deren Gutsbestand ua die Grundstücke GSt 249, GSt 2338, GSt 2339, GSt 2340, GSt 2341 und GSt 2342 gehören. Die Gemeinde Götzens ist Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 1271, KG 81108 Götzens, zu deren Gutsbestand ua das Grundstück GSt 2343 gehört.

Mit dem Tauschvertrag ist ein flächengleicher Tausch geplant, Josef Singer übergibt die Grundstücke 2338 (543 m<sup>2</sup>) und 2339 (1.536 m<sup>2</sup>) an die Gemeinde Götzens, dafür erhält er das Grundstück 2343 (2.079 m<sup>3</sup>).

Derzeit liegen die betroffenen Grundstücke im Freiland. Der Tausch und die grundbücherliche Übertragung soll auch in dieser Widmungskategorie durchgeführt werden. In weiterer Folge ist dann die Umwidmung der Gp. 2339 (neu) für den geförderten Wohnbau geplant.

### Diskussion:

Bei diesem Vertrag erfolgt ein Tausch von Kulturgrund mit Kulturgrund. Die Immobilienertragssteuer wird unmittelbar bei einer Umwidmung fällig.

Volkmar Reinalter sieht hier die einzige Möglichkeit leistbaren Wohnraum für Götzner/innen zu schaffen, er sieht das Brunnenfeld auch als Zukunftsfläche von Götzens.

Peter Abenthung möchte wissen, warum die Immobilienertragssteuer der Gemeinde aufgelastet wird? Bgm Josef Singer sowie Stefan Abenthung informieren, dass die Immobilienertragssteuer bei einer Umwidmung immer vom neuen Eigentümer des Grundstückes zu zahlen ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Aufgrund der Befangenheitserklärung von Bgm. Josef Singer stellt Vize-Bgm. Mag. Michael Schallner den Antrag den vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen Josef Singer und der Gemeinde Götzens zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

unter Abwesenheit von Bgm. Josef Singer **einstimmig** angenommen.

<b>12. Neuerlassung Bebauungsplan B 79, Geiersbühel, Gp. 975/1, 975/5, 973/1, Planetbau - Beratung</b>
--

Sachverhalt:

Die Planet Immobilien hat die Grundstücke Gp. 973/3, 974/2, 975/1 und 975/5 im Bereich Geiersbühel erworben und beabsichtigt diese neu zu parzellieren. Auf den neu gebildeten Grundstücken sind die Errichtung von 2 Doppelwohnhäusern, ein Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Einheiten sowie eine Wohnanlage mit 12 Einheiten geplant. Die Festlegung der Bebauungsbestimmungen des vorliegenden Bebauungsplans B79 orientiert sich an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, den örtlichen Gegebenheiten und dem mit der Gemeinde abgestimmten Bauvorhaben. Der vorliegende Bebauungsplan sieht für das gesamte Planungsgebiet eine Nettanutzfläche von 1050 m<sup>2</sup> vor; die Baumassendichte mindest liegt bei BMD M 1,30. Weiters wurden die Dachneigungen mit mindestens 6° aufgenommen sowie über das Planungsgebiet verteilt unterschiedliche Höhenlagen fixiert.

Als Sicherstellung und Verfolgung der raumordnungspolitischen Zielsetzung zur Schaffung von leistbarem Wohnraum sollen auf der Basis eines Raumordnungsvertrages sechs Mietwohneinheiten zu den Bedingungen der Tiroler Wohnbauförderung errichtet werden, deren dauernde Vergabe über die Gemeinde Götzens sichergestellt ist. Der Abschluss dieses Raumordnungsvertrages ist Voraussetzung für eine Beschlussfassung dieses Bebauungsplans. Der Bebauungsplan soll daher zuerst nur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Diskussion:

Im Zuge dieses Bauvorhabens der Planetbau erhält die Gemeinde 6 Mietwohnung zur dauernden Vergabe, der Mietpries beläuft sich laut aktueller Berechnung auf 11,90 brutto.

Weiters konnte mit dem Bauträger die Grundabtretung in Richtung Einethöfe mündlich vereinbart werden, so erhält die Straße eine Breite von 5 m.

Beim Bauvorhaben Innliving wurde für den Hubangerweg eine Ausweiche mündlich vereinbart.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Neuerlassung des Bebauungsplanes B79 Geiersbühel – Planet WB, Gp. 973/3, 974/2, 975/1, 975/5 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<b>13. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 726/10, Einethöfe, Rainer - Beratung</b>
--

Sachverhalt:

Frau Rainer Katharina beabsichtigt den nördlichen Teil des bestehenden Elternhauses Umzubauen und einen geringfügigen Zubau zu errichten. Das Grundstück Gp. 726/10 befindet sich im Ortsteil Einethöfe und liegt ge-

mäß gültigem Flächenwidmungsplan im Freiland. Das geplante Bauvorhaben ist im Freiland nicht zulässig, da bereits in den 1980er Jahren die im TROG geregelte mögliche Erweiterung von bestehenden Gebäuden im Freiland bereits vollständig ausgeschöpft wurde. Für das geplante Bauvorhaben ist daher eine Umwidmung des Grundstücks von derzeit Freiland in Wohngebiet erforderlich. Gemäß gültigem Örtlichen Raumordnungskonzept ist eine Widmung zulässig.

Zur Absicherung der widmungskonformen Nutzung im Sinne der tatsächlichen Nutzung des Gebäudes durch Hauptwohnsitze wird mit der Bauwerberin ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen. Die Umwidmung soll daher vorerst nur zu öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30.5.2023, mit der Planungsnummer 312-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 726/10 KG 81108 Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:  
Umwidmung

Grundstück 726/10 KG 81108 Götzens  
rund 1021 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

<b>14. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 1170, 1849/2, Moos, Mair Franz - Beratung</b>
---

Sachverhalt:

Franz Mair beabsichtigt das bestehende Garagengebäude, welches zum überwiegenden Teil auf Gp. 1179 besteht aufzustocken. Ein geringfügiger Teil dieser Garage ragt in die Gp. 1849/2, welche derzeit als Freiland ausgewiesen ist. Zur Umsetzung des geplanten Bauvorhabens ist eine einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich. Die gegenständliche Änderung steht im Einklang mit den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Aus der kleinflächigen Änderung der Flächenwidmung von Freiland gem. § 41 TROG 2022 in Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2022 ist kein Widerspruch zu den Zielen der örtlichen Raumordnung gem. § 27 Abs. 2 TROG 2022 ableitbar.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30.5.2023, mit der Planungsnummer 312-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 1849/2 KG 81108 Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:  
Umwidmung

Grundstück 1849/2 KG 81108 Götzens  
  
rund 221 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

<b>15. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 1548, Rückwidmung Sonderfläche für Schrebergärten in Sonderfläche Fischteich - Beratung</b>
---

Sachverhalt:

Im Bereich des Fischteichs nördlich des Gewerbeparks der Gemeinde Götzens erfolgte im Jahr 2008 für einen Großteil der Gp 1548 eine Widmung als Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2022 mit der Festlegung „Schrebergärten“. Die vorgesehene Schrebergartensiedlung um den Teichbereich wurde allerdings nie errichtet. Es ist daher beabsichtigt, die ursprüngliche Widmung als Sonderfläche „Fischteich“ für den Planungsbereich wiederherzustellen. Ein Teilbereich der Gp 1548, welcher den Fischteich umfasst, befindet sich im Freiland gem. § 41 TROG 2022. Gegen Nordwesten ist eine kleine Teilfläche, ebenso wie die sich nach Westen erstreckenden Grundparzellen, als Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2022 mit der Festlegung „Fischteich“ ausgewiesen. Im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes, ist es notwendig, die gesamte Gp 1548 in die Sonderfläche miteinzubeziehen. Somit ist auch die derzeit im Freiland befindliche Teilfläche des Fischteichs von der Widmungsänderung betroffen.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30.5.2023, mit der Planungsnummer 312-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 1548 KG 81108 Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung

Grundstück 1548 KG 81108 Götzens

rund 628 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischteich

sowie

rund 3398 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schrebergärten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischteich

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

## 16. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- Dali Rimml ab 1. Juni 2023 als Finanzverwalterin anzustellen.
- Ingrid Eigentler ab 1. September 2023 zusätzlich als Schulassistentin für ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf anzustellen.
- Theresa Volderauer ab 1. September 2023 als unterstützende, pädagogische Fachkraft im Kindergarten anzustellen.
- Helena Wörle ab 1. September 2023 für die Sprachförderung sowie als unterstützende, pädagogische Fachkraft im Kindergarten anzustellen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

## 17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

Dipl.-Ing. Pano Chouperliev bittet darum, dass die Brunneneinfassung bei der Zufahrt Steinangerl / Gries repariert wird.

Bgm. Josef Singer informiert, dass dies bereits in Auftrag gegeben wurde.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer